

Wie warm darf der Rhein werden?

Das baden-württembergische Innenministerium hat im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Bundesländer einen Wärmelastplan für den Rhein aufgestellt, der die maximalen Temperaturwerte festhält, bis zu denen der Rhein bei Entnahme und Zuführung von Kühlwassern für Zwecke der Stromerzeugung – vor allem durch die geplanten Kernkraftwerke – erwärmt werden darf.

Als Maximaltemperatur für den Rheinabschnitt oberhalb von Basel bis zur deutsch-niederländischen Grenze wurden maximal 25 Grad ermittelt. Diese Grenzwerte könnten bei Inbetriebnahme der am Rhein geplanten Kernkraftwerke in den Abschnitten Duisburg–Emmerich und Mannheim–Biblis bereits um 1975 erreicht werden.

Um dieser Situation vorzubeugen, soll bei Atomkraftwerken der Einbau von Kühltürmen zwingend vorgeschrieben werden. Dr. Werner Best, hessischer Landwirtschaftsminister und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft betonte, daß für die geplanten Bauvorhaben keine Frischwasserkühlung mehr möglich sei. Wenn sie nicht für längere Zeit ihren Betrieb einstellen wollten, müßten die Kraftwerke mit Kühltürmen ausgerüstet werden.

